



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Nur per E-Mail an:

[REDACTED]

[REDACTED]

Zugang  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 0  
Fax +49 228 - 99 535-3500

bearbeitet von:  
[REDACTED] (RRef.)

Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

**Bescheid nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 10.09.2019  
GZ: Z14 O4010-0288/058-4  
Bonn, den 22.10.2019  
Seite 1 von 3

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 08.09.2019,  
hier eingegangen am 09.09.2019, betreffend der Fragen 11-13 Ihrer  
Anfrage ergeht folgender

**Bescheid:**

1. Auf Ihren Antrag vom 08.09.2019 betreffend Frage 11 werden Ihnen die unten bezeichneten Informationen zugesandt. Im Übrigen wird Ihr Antrag betreffend Frage 11 abgelehnt.
2. Ihr Antrag vom 08.09.2019 betreffend Frage 12 wird abgelehnt.
3. Ihr Antrag vom 08.09.2019 betreffend Frage 13 wird teilweise abgelehnt.
4. Es entstehen keine Gebühren.

**Gründe:**

Mit Ihrer Anfrage vom 08.09.2019 stellen Sie insgesamt 14 Einzelfragen. Wie ich Ihnen am 11.10.2019 mitgeteilt habe, hat eine inhaltliche Prüfung Ihrer Anfrage ergeben, dass diese Einzelfragen in der Sache mehrere, nämlich vier verschiedene Lebenssachverhalte betreffen und Ihre Anfrage daher als vier separate Anträge zu werten ist.



Seite 2 von 3

Konkret enthält Ihre Anfrage die folgenden vier Lebenssachverhalte, die jeweils Gegenstand eines separaten Antrags sind:

1. **Beauftragte Gutachten** (Frage 1; Antrag mit dem GZ: Z14 04010-0288/058-1),
2. **Haushalt** (Fragen 2-4; Antrag mit dem GZ: Z14 04010-0288/058-2),
3. **Teilnehmende des ASA-Programms** (Stipendiatinnen und Stipendiaten, Engagierte) (Fragen 5-10, 14; Antrag mit dem GZ: Z14 04010-0288/058-3),
4. **Personal der Abteilung F 13/ASA** (Fragen 11-13; Antrag mit dem GZ: Z14 04010-0288/058-4).

**Dieser Bescheid betrifft den vierten der vorgenannten Anträge mit dem GZ: Z14 04010-0288/058-4.** Mit diesem Antrag begehren Sie folgende Informationen:

*„11. Ich möchte die Organisationspläne für F3 einsehen für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Insbesondere möchte ich Pläne einsehen mit Jahreszielen, Meilensteinen & Indikatoren.*

*12. Ich möchte Einblick nehmen in die Personalentwicklungsstatistik der F13 seit 2010. Wenn möglich sollte die Statistik folgende Fragen beantworten: Wie Personal wurde eingestellt, wieviel Personal hat gekündigt, wieviel Personal wurde gekündigt. Wie viele Verträge sind ausgelaufen oder wurden nicht verlängert.*

*13. Ich möchte Einsicht nehmen, wie viele Honorarkräfte für F13 in 2017/2018/2019 gearbeitet haben. Wie viele Honorarkräfte haben Rechner und Arbeitsplätze in der Geschäftsstelle genutzt?“*

Die von Ihnen beehrten Informationen zu Frage 11 habe ich diesem Bescheid als Anlagen beigefügt, soweit sie beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorliegen. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt bzw. erst nach Zusage der Gebührenübernahme weiterbearbeitet. Im Einzelnen:

Zu Frage 11:

Anbei erhalten Sie die Organisationspläne der Abteilung F13 für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es sich in Ihrem Antrag um einen Tippfehler handelt und Sie statt „F3“ (Fachbereich 3 bei Engagement Global) vielmehr „F13“ (die Abteilung F13/ASA bei Engagement Global) benennen wollten. „Jahresziele, Meilensteine & Indikatoren“ liegen im BMZ nicht vor und können entsprechend nicht bereitgestellt werden.



Seite 3 von 3

Zu Frage 12:

Die erbetene Statistik (Personalentwicklungsstatistik für die Abteilung F13 seit 2010) liegt im BMZ nicht vor und kann daher nicht bereitgestellt werden.

Zu Frage 13:

Für die Bearbeitung der Frage, „wie viele Honorarkräfte für F13 in 2017/2018/2019 gearbeitet haben“, fallen voraussichtlich Gebühren an. Insofern verweise ich auf die beigefügte Gebührenkonkretisierung und bitte um Zusage der Gebührenübernahme bis zum 29.10.2019. Angaben dazu, wie viele Honorarkräfte Rechner und Arbeitsplätze in der Geschäftsstelle genutzt haben, liegen im BMZ nicht vor.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

 (Referentin)